

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Samstag den 9. November

1861.

3. 418. a (1)

Nr. 19596 I.

A. k. priv. südl. Staats-, Lomb., Venet. und Central-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Eilzüge

zwischen **Wien** einerseits, dann **Triest** u. **Venedig** andererseits.

Vom **12. November** 1861 an, werden auf der Südbahn Eilzüge nach den unten beigefügten Fahrordnungen **zweimal** in der Woche, in jeder Richtung verkehren.

Der Eilzug Nr. 2 geht jeden **Dinstag** und **Samstag** von Wien nach Triest und Venedig ab.

Der Eilzug Nr. 1 hingegen verkehrt von Triest an jedem **Donnerstage** und **Montage**, von Venedig aber mittelst des Zuges Nr. 7, dessen Abfahrtsstunde 10 Uhr 30 Minuten Nachts ist, an jedem **Mittwoche** und **Sonntage** nach Wien.

Wir beehren uns, das **P. T.** Publikum besonders aufmerksam zu machen, daß der erwähnte, von Venedig kommende Zug Nr. 7 in Rabresina Anschluß an den Eilzug Nr. 1 von Triest hat, und daß die Wartezeit in Rabresina 1 Stunde und 15 Minuten beträgt.

Zu diesen Zügen werden nur Fahrkarten **I. Klasse** von und nach den unten bemerkten Stationen ausgegeben, und Gepäck dahin aufgenommen.

Die Fahrpreise sind dieselben wie bei den Postzügen.

Fahrordnung.

Von Wien nach Triest und Venedig
jeden **Dinstag** und **Samstag**.

		Std. Min.	
		Früh	Nachts
Wien	Abfahrt	6	30
*) Baden	"	7	7
Neustadt	"	7	40
Gloggnitz	"	8	21
Payerbach	"	8	36
Semmering	"	9	30
Mürzzuschlag	"	10	3
Bruck a. M.	"	11	5
Mittag			
Graz	(Ankunft)	12	17
	(Abfahrt)	12	34
Spielfeld	"	1	36
Marburg	"	2	8
Pragerhof	"	2	36
Pölschach	"	2	57
Gilli	"	3	47
Markt Luffer	"	4	3
Steinbrück	"	4	23
Sagor	"	4	50
Laibach	"	5	57
Adelsberg	"	7	45
St. Peter	"	8	5
Abends			
Rabresina	(Ankunft)	9	33
	(Abfahrt nach Triest)	9	37
Triest	Ankunft	10	12
Rabresina	Abfahrt nach Venedig	9	45
Görz	Abfahrt	10	45
Udine	"	11	42
Treviso	"	2	14
Nachts			
Venedig	Ankunft	2	59

Die Fahrzeit bis Venedig 20 Std. 29 Min.

*) Anmerkung. Von Wien nach Baden und von Baden nach Wien findet bei diesen Zügen eine Aufnahme von Reisenden nicht statt.

Wien im November 1861.

Von Venedig nach Wien jeden **Mittwoch** und **Sonntag**.
Von Triest nach Wien jeden **Donnerstag** und **Montag**.

		Std. Min.	
		Früh	Nachts
Venedig	Abfahrt	10	30
Treviso	"	11	37
Udine	"	3	3
Görz	"	4	29
Früh			
Rabresina	(Ankunft)	6	5
	(Abfahrt nach Wien)	7	20
Triest	Abfahrt	6	40
St. Peter	"	8	58
Adelsberg	"	9	19
Mittag			
Laibach	(Ankunft)	11	2
	(Abfahrt)	11	22
Sagor	"	12	26
Steinbrück	"	12	52
Gilli	"	1	29
Pölschach	"	2	13
Pragerhof	"	2	33
Marburg	"	3	4
Spielfeld	"	3	32
Graz	"	4	36
Bruck a. M.	"	5	59
Mürzzuschlag	"	7	3
Semmering	"	7	38
Payerbach	"	8	28
Gloggnitz	"	8	45
Neustadt	"	9	25
*) Baden	"	9	57
Nachts			
Wien	Ankunft	10	33

Fahrzeit von Venedig 24 Stunden 3 Min.

und von Baden nach Wien findet bei diesen Reisenden nicht statt.

Die Gesellschaft.

3. 414. a (2)

Nr. 1248.

A u d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1600** Megen Weizen, **1400** " Korn, **600** " Kukuruz, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen

muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes

Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sach oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Nov. 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Erstehende aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspreisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Nov. 1861.

3. 409. a (3)

M u s w e i s

Nr. 488.

über die am 31. Oktober 1861 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes

- mit Coupons à pr. **50** fl. Nr. 284 und 69.
- " " à " **100** fl. Nr. 1190, 2216, 1032, 403, 2483, 8, 1582, 2308, 1170, 1443, 697, 700, 615, 1402 und 534.
- " " à " **500** fl. Nr. 422, 74, 178, 669 und 327.
- " " à " **1000** fl. Nr. 618, 1995, 2038, 2072, 1865, 1041, 389, 960, 2019, 1217, 1825, 1857, 1362, 716, 2006, 1480, 1887, 784, 907, 1585, 1506, 1232, 146, 1800, 1722, 932, 688, 1903, 1086, 1730, 2071 und 1974 mit dem Theilbetrage pr. 900 fl.

" " à " **5000** fl. Nr. 591 und 127.
Lit. A. Nr. 902 pr. 2000 fl. und Nr. 896 pr. 2000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 100 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1974 pr. 1000 fl. die neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösung-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskontirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

- Nr. 297, 648, 1134, 1137, 1191, à pr. 100 fl.; Nr. 378 und 396 à pr. 500 fl.; Nr. 1200 pr. 1000 fl., dann Nr. 36 und 322 à pr. 5000 fl., alle mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Der krain. Landes-Ausschuß.

Laibach am 31. Oktober 1861.

3. 412 a (2)

Nr. 6706.

Aus der städtischen Baumschule können 300 Stück Kofkastanien- und bei 3000 Stück Pappelbäume, welche zur Ueberführung geeignet sind, verkauft werden.

Der Verkaufspreis für die Kastanienbäume ist mit 50 kr. und für die Pappelbäume mit 24 kr. öst. W. bestimmt.

Käufer für diese Bäume wollen sich hiezu amts melden.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Okt. 1861.

3. 1955. (3)

Nr. 3950.

Kundmachung.

Vom k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 13. November l. J. und den folgenden Tagen die zum Verlasse des Josef Escherne, vulgo Bitenc gehörigen Fahrnisse, bestehend in Pretiosen, Wäsche, Einrichtung, Wein, Weingeschirr, sonstiges Geräthe, Pferde, Kühe, dann Seifensiederwaren, an den Meistbietenden werden hint-angegeben werden.

Laibach am 29. Oktober 1861.

3. 1931. (3)

Ein kleines landtägliches Gut in Krain

wird zu kaufen gesucht. Allfällige Anträge, mit genauer Beschreibung des Gutes, werden bis 15. November in der Advokaturkanzlei des Herrn Dr. Oskar Pongraz, Herrngasse Hs.-Nr. 214, 1. Stock, entgegen genommen.

3. 1989. (1)

Fortepianos.

Concert-Flügel von Bösendorfer, Pianino's in Nuß- und Palisanderholz mit Mechanik von F. de Robden aus Paris, und Flügel von eigener Fabrikation sind zu verkaufen beim Fortepianomacher **Wittenz**, Gradtscha-Vorstadt Nr. 37.

3. 1991. (1)

In der Casino-Restoration

ist sehr süßer, neuer Muskateller, die Maß zu 64 kr., Puntigamer Märzen-Bier, vom 15. November an, die Maß, „das Krügel“, von 13 auf 11 Kreuzer herabgesetzt.

3. 1935. (3)

Verkauf.

Eine Realität sammt Haus mit Ziegel eingedeckt, bei Draule, Dorf Dolnize, Haus-Nr. 5, mit ungefähr 10 Joch Aeckern, Wiesen und Niederwald, wird aus freier Hand verkauft.

Das Nähere ist bei Maria Brezelnik bei der Realität selbst anzufragen.

3. 1988. (1)

Panorama.

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| Dom in Mailand. | Palast Erzherzog Albrecht |
| Neu-Wien. | in Wien. |
| Stadt Afghanistan. | Baden in Baden. |
| Fest in Venedig. | Die Wahrsagerin. |
| Botivkirche in Wien. | Bamberg in Baiern. |
| Schlacht bei Inkerman. | Ansicht von Paris. |
| | Gradschn in Prag. |

Dieses Panorama und die Stereoskopenansichten werden gewiß Jedermann befriedigen, daher sofort auf zahlreichen Besuch ergebnis einladet

Frühbert.

Eintrittspreis 10 kr. ö. W. Kinder 5 kr. ö. W. Zu sehen von heute den 9. bis einschließig der Marktdauer täglich von 9-12 und von 1-6 Uhr Abends, Franziskanergasse „Steierwein-Ausschanke“, 1. Stock links über den Gang.

3. 1967. (1)

Zu haben bei **J. GIONTINI** in Laibach:

Sichere
Hülfe für Männer,
 welche durch zu frühen oder zu häufigen Genuß, oder auch auf unnatürliche Weise oder wegen vorgerückten Alters, oder durch Krankheiten geschwächt sind. Von einem **prakt. Arzte und Großherzogl. Sächs. Medizinalbeamten.** Preis 1 fl. 5 kr.

**Rathgeber für Männer
 in Schwächezuständen.**
 Oder: Sichere Hülfe
 gegen
 unnatürliche Kraftlosigkeit.
 Von einem praktischen Arzte und Großh. Sächs. Medizinalbeamten.
 Preis 52 kr.

3. 1969. (2)

Anzeige.

Frische Sendungen von
Tüfferer Cement,
 dessen schnelle Bindekraft und Haltbarkeit durch hiesige Architekten bereits mehrfach erprobt wurde.

Ohne den mindesten Geruch brennende
Steinkohlen

in jeder Quantität von 2 Zentner aufwärts.

Empfiehl

Friedrich Wagner,
 Theatergasse Nr. 42.

3. 1612. (9)

Steyrischer Kräuterfaß
 für Brustleidende,
 die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;
Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenß,
 die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;
Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,
 die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;
Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),
 die Flasche à 88 kr. öst. Währ.,
 sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei **Hrn. Joh. Klebel** in Laibach;
 Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Bömeles** in Gurkfeld.